

Fördertopf Kommunales Integrationszentrum - ehemals Fördertopf des Sozialamtes, Gesamthöhe ca. 27.000,00 Euro

Mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln sollen Aktivitäten und Projekte unterstützt werden, welche die Vielfalt und Diversität in Münster nachhaltig prägen und gestalten. Dies bezieht sich auf Aktivitäten für Münster, die von Gruppen/Vereinen in Münster ausgehen. Die Förderung ist vorwiegend für die Bereitstellung von niedrigschwelligen Angeboten vorgesehen.

Antragsfrist: 31.03.

MAXIMALE Förderung: 2.500 €

Wichtig ist, dass bei jeder Förderung ein **Eigenanteil von mind. 10 %, in jedem Fall jedoch von mind. 200 Euro** übernommen werden muss. Als Eigenanteil gelten z.B. auch Zuwendungen oder Zuschüsse Dritter, ausgenommen Zuschüsse aus Mitteln anderer städtischer Budgets.

Auf der Website erhalten Sie das **Antragsformular** sowie die Vorlage für den **Verwendungsnachweis**. Das Formular (Sachbericht und Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben) muss im Folgejahr abgegeben und die Verwendung der Mittel dort nachgewiesen werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Insbesondere Migrant*innenselbstorganisationen und selbstorganisierte Gruppen, Initiativen und Organisationen von Menschen mit internationaler Geschichte, daneben auch weitere Gruppen, Initiativen und Organisationen, die in Prozessen migrationsgesellschaftlicher Öffnung engagiert sind.

Was kann gefördert werden?

Thematisch können sie folgende Schwerpunktbereiche abdecken:

- Vorhaben, Maßnahmen und Aktivitäten, die eine Stärkung der Teilhabe von Menschen mit internationaler Geschichte als Ziel haben, dabei auf die Bedarfe der Zielgruppe gerichtet sind und für diese einen erkennbaren Mehrwert haben
- Initiativen, die im Sinne von Empowerment arbeiten und Prozesse von Selbstorganisation und Selbstermächtigung von Menschen mit internationaler Geschichte anstoßen und gestalten. Förderfähig sind hier sowohl Initiativen, die aus der Zielgruppe selbst heraus hervorgehen und von dieser gebildet werden, als auch Initiativen, bei denen externe Akteur*innen diese Prozesse (zunächst) anleiten und unterstützen
- Aktivitäten in den Bereichen Bildung, kulturelle Bildung/kulturelle Teilhabe, hier insbesondere die Förderung von herkunftssprachlichem Unterricht, soziale Teilhabe, Diskriminierungs-/Rassismuskritik
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit sowie zur Professionalisierung (Workshops, Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierungen)
- von MSO und international/interkulturell ausgerichteten Gruppen organisierte und durchgeführte Austausch- und Vernetzungsformate sowie Kooperationsprojekte
- Kooperationsvorhaben zwischen international/interkulturell ausgerichteten Vereinen, Migrant*innenselbstorganisationen und weiteren Institutionen und Organisationen des Regelsystems (z.B. „Tandem-Projekte“)

Was kann NICHT gefördert werden?

Vorhaben, Maßnahmen und Aktivitäten,

- die keinen Bezug zu Münster haben (*siehe oben unter „Wer kann einen Antrag stellen?“*)
- die einen ausschließlichen „Event-Charakter“ haben und daher keine der oben genannten Schwerpunktbereiche beinhalten
- die rein kommerziell ausgerichtet sind und daher der Gemeinnützigkeit entgegenstehen
- die sich vorwiegend auf die Pflege von zwischenstaatlichen Beziehungen oder auf die „klassische“ Entwicklungszusammenarbeit richten
- bei denen durch eine Bereitstellung dieser Fördermittel Etat-Lücken der öffentlichen Haushalte abgedeckt werden

Wofür können die Zuschüsse ausgegeben werden?

Zuschüsse können beantragt werden:

- für (anteilige) Miet- und Betriebskosten für Räumlichkeiten, soweit Räume für die Aktivitäten erforderlich sind
- für (anteilige) Sachkosten im Zusammenhang mit regelmäßigen Aktivitäten
- für projektbezogene Honorare und Aufwandsentschädigungen
- für einmalige Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung zeitlich begrenzter Projekte oder Veranstaltungen

Was ist NICHT zuschussfähig?

- Kosten, die vor dem Eingang des Antrags bereits entstanden sind
- laufende Personalkosten
- Investitionskosten, z.B. Baumaßnahmen

Was ist uns wichtig und wie ist der Ablauf?

Bei der Bewilligung der jährlichen Anträge ist für das Kommunale Integrationszentrum (KIZ) insgesamt maßgeblich, dass sich die Vielfalt und Diversität der Vereine und Initiativen in Münster in der Auswahl geförderter Aktivitäten und Projekte widerspiegelt, d.h. möglichst adäquat in den ausgewählten Anträgen repräsentiert ist.

Hervorzuheben sind zwei Aspekte dieser Vielfalt:

1. Es gibt Vereine, Organisationen und Initiativen, die bereits seit vielen Jahren aktiv sind. Sie stehen neben Akteur*innen, die sich neuformieren und Vereinen/Initiativen, die neugegründet werden.
2. In den Vereinen/Initiativen sind unterschiedliche Generationen aktiv, die auf verschiedene Erfahrungswelten zurückgreifen

Dieser diversen Struktur der Förderlandschaft möchten wir bei der Bewilligung der Anträge Rechnung tragen und die aus dieser Vielfalt resultierenden, individuell je verschiedenen Bedarfe in gleicher Weise berücksichtigen.

Das KIZ entscheidet auf der Grundlage einer fachlichen Bewertung im Einzelfall nach pflichtgemäßen Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

Ein Bescheid wird erstellt und zugeschickt.

Hinweis: Grundsätzlich ist es möglich, dass Antragstellende neben dieser Förderung gleichzeitig auch aus dem „kleinen“ Projekt-Fördertopf des Kommunalen Integrationszentrums Mittel erhalten. Allerdings werden diese Anträge nachrangig behandelt.

Gez. Below, Jostameling, M.C.-Flock